

# BEWERBUNG

## TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 5, 6 oder 16 SächsGfbWBG (Altenpfleger\*in, Gesundheits- und Krankenpfleger\*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in, Pflegefachfrau und Pflegefachmann)
- eine Tätigkeit in der Notfallpflege von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre

## DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Nachweis einer Tätigkeit in der Notfallpflege von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Impfstatus (siehe Homepage)
- erweitertes Führungszeugnis

## IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
an der TU Dresden AöR, Carus Akademie  
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

## ANRECHNUNG VON BERUFSERFAHRUNG

Eine Anrechnung von Berufserfahrung auf Anteile der praktischen Weiterbildung ist möglich (§2 Abs. 4 SächsGfbWBVO). Voraussetzung ist eine zusammenhängende Tätigkeit im jeweiligen Fachbereich der praktischen Weiterbildung von mindestens 6 Monaten in den zurückliegenden 2 Jahren vor Beginn der Weiterbildung. Zur Prüfung Ihrer individuellen Voraussetzungen wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Kursleitung.

# SO FINDEN SIE UNS



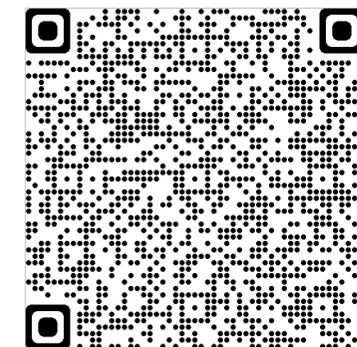
## Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
Haus 100  
Alemannenstraße 14  
01309 Dresden  
Telefon: 0351 458-3635  
Telefax: 0351 458-5761  
Internet: [www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie](http://www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie)  
E-Mail: [carusakademie@uniklinikum-dresden.de](mailto:carusakademie@uniklinikum-dresden.de)



CarusAkademie

Berufliche Fachweiterbildung  
**Notfallpflege**



Scan!

# STRUKTUR

## ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll Teilnehmende mit den vielfältigen Aufgaben in der Notfallpflege vertraut machen und Handlungskompetenzen zur Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln.

## GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22.05.2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

## GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden:

- 250 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht (Grundstufe)
- 470 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht (Aufbaustufe)
- 360 Stunden Selbststudium
- 2 000 Stunden praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

## ANRECHNUNG VON BERUFSERFHRUNG

Eine Anrechnung von Berufserfahrung auf Anteile der praktischen Weiterbildung ist möglich (§2 Abs. 4 SächsGfbWBVO). Voraussetzung ist eine zusammenhängende Tätigkeit im jeweiligen Fachbereich der praktischen Weiterbildung von mindestens 6 Monaten in den zurückliegenden 2 Jahren vor Beginn der Weiterbildung. Zur Prüfung Ihrer individuellen Voraussetzungen wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Kursleitung.

# INHALTE

## GRUNDSTUFE 250 STUNDEN

<b>Modul 1</b>	Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation
<b>Modul 2</b>	Gesundheitswissenschaft
<b>Modul 3</b>	Qualitätsmanagement
<b>Modul 4</b>	Sozialwissenschaft
<b>Modul 5</b>	Humanwissenschaft
<b>Modul 6</b>	Betriebswirtschaft und Organisation

## AUFBAUSTUFE 470 STUNDEN

<b>Modul 1</b>	Allgemeine pflegerische Interventionen im Handlungsfeld Notaufnahme
<b>Modul 2</b>	Pflegetherapeutische Maßnahmen
<b>Modul 3</b>	Triage/Erstbeurteilung und Stabilisierung lebensbedrohlicher Zustände
<b>Modul 4</b>	Intensiv- und Anästhesiepflege
<b>Modul 5</b>	Spezifische Sozialwissenschaft
<b>Modul 6</b>	Rechtslehre

## PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2 000 STUNDEN

<b>1 100 h</b>	Notaufnahme, davon mindestens 300 Stunden in einer zentralen oder interdisziplinären Notaufnahme
<b>150 h</b>	präklinische Notfallversorgung (Rettungsdienst)
<b>300 h</b>	Intensivstation
<b>150 h</b>	Anästhesie
<b>300 h</b>	mindestens drei Wahlbereiche, insbesondere in den Fachbereichen OP, Kreißaal, Herzkatheter, IMC, Psychiatrie, Stroke Unit, Dialyse, Endoskopie

# ORGANISATION

## KURSLEITUNG

Jessica Meyer  
Fachpflegeexpertin für Notfallpflege  
Carus Akademie am Universitätsklinikum  
Carl Gustav Carus Dresden  
☎ 0351 458-3439  
✉ Jessica.Meyer@ukdd.de

## ABLAUF\*

**Dauer:** 24 Monate  
**Form:** berufsbegleitend, modular  
**Kurstag:** Blockwochen (Grundstufe),  
i. d. R. 2 Kurstage pro Woche (Aufbaustufe)

## WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachpflegeexpertin oder Fachpflegeexperte für Notfallpflege

\*es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen